

Umsatzsteuerpflicht 2021 – Gebührenkalkulationen optimieren

Seit dem Jahr 2021 unterliegen viele Leistungen gebührenrechnender Einrichtungen der Umsatzsteuerpflicht. Daher steht im Seminar der § 2b UStG im Mittelpunkt und wird in seinen Inhalten (Kriterienbewertung) und Auswirkungen umfassend betrachtet. Es wird anhand von Beispielen gebührenrechnender Einheiten das nötige Wissen vermittelt und anwendbar gemacht, um Leistungen hinsichtlich einer möglichen Umsatzsteuerpflicht richtig einordnen zu können.

Das Seminar vermittelt auch die neuen Anforderungen an die Dokumentationspflicht für Umsätze gleichartiger Leistungen und die Anpassung kostenverrechnender Systeme. Es zeigt, wie sich die Kalkulationsmethodik ändern muss, um einen nachvollziehbaren optimalen Vorsteuerabzug zu ermöglichen und wie eine Kosten-Leistungs-Rechnung dabei hilft. Das Seminar schließt mit einem Ausblick in die Satzungsüberarbeitung.

Schwerpunkte

- Ziel und System der Umsatzsteuer
- Aktuelle rechtliche Entwicklungen
- Steuerpflichtigkeit nach § 2b UStG
- Prüfschema zur Beurteilung der Steuerbarkeit und Steuerpflichtigkeit
- Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsatzsteuer
- Vorsteuerabzug in der Kalkulation berücksichtigen § 2b UStG
- KLAR – ein hilfreiches Instrument:
 - zur vereinfachten Gebührenkalkulation
 - zum vereinfachten Vorsteuerabzug
 - zur Ermittlung der Umsatzsteuerzahllast
- Ausblick: Satzungsanpassung
- Fragen der Teilnehmenden

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Benjamin Wagner, Bachelor of Arts, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen, kommunale Unternehmen und Verbände

Seminarteilnehmende

Kämmerer, Fach- und Führungskräfte, Produktverantwortliche

Ort und Datum

Online

28-04-2022 (10:00 - 15:00 Uhr)